

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Bundesprogramms
„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“**

An das Jobcenter _____

Eingang: _____	Aktenzeichen: _____
(Dieses Feld wird vom Jobcenter ausgefüllt)	

Allgemeine Kontaktdaten

Geschäftszeichen des/der Antragsteller(s)/(in)

Rechtsverbindlicher Name des/der Antragsteller(s)/(in)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon mit Vorwahlnummer

Fax mit Vorwahlnummer

Kommentar [01]: Sie können mehrere Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Tätigkeiten zusammen beantragen. Dazu müssen Sie für jede ungleiche Tätigkeiten eine eigene Stellenbeschreibung ausfüllen.

Bitte tragen Sie dazu auf Seite 4 des Antrages die Nr. der Stellenbeschreibung und die entsprechende Projekt- und Tätigkeitsbezeichnung ein, damit eine Zuordnung erfolgen kann.

Kommentar [02]: Tragen Sie hier bitte die Adresse des Jobcenters ein.

Kommentar [03]: Bitte geben Sie hier Ihren rechtsverbindlichen Namen (Bsp. laut Vereinsregister) an.

Projektleitung - Ansprechpartner(in) für inhaltliche Fragen

Anrede	Name	Vorname	Akad.Grad	Telefondurchwahl mit Vorwahlnummer
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse			Fax mit Vorwahlnummer	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	

Kommentar [04]: Bitte geben Sie hier die Kontaktdaten der Ansprechperson für inhaltlichen Fragen des Vorhabens an.

Ansprechpartner(in) für administrative Fragen (z.B. Abrechnung)

Anrede	Name	Vorname	Akad.Grad	Telefondurchwahl mit Vorwahlnummer
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse			Fax mit Vorwahlnummer	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	

Kommentar [05]: Bitte geben Sie hier die Person an, die für die Abrechnung gegenüber dem Jobcenter zuständig ist. Dieses Feld ist auch zu befüllen, falls Projektleitung und administrativer Ansprechpartner identisch sein sollten.

Rechtsform des/der Antragsteller(s)/(in) (genaue Bezeichnung)	Ggf. Angaben zu Handels-/ Vereinsregister/ Handwerksrolle Amtsgericht/HandwerkskammerRegister-Nr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bankverbindung

Zahlungsempfänger (Name des Inhabers des Kontos)

Geldinstitut (Angabe der amtlichen Kurzbezeichnung und des Orts)

Konto-Nr./ IBAN

Bankleitzahl/ BIC

Projektlaufzeit:

Beginn der Projektlaufzeit

Ende der Projektlaufzeit

Kommentar [06]: Bitte geben Sie den geplanten Projektzeitraum an. Bitte beachten Sie dabei, dass ein beantragter Arbeitsplatz nur für maximal 36 Monate und längstens bis zum 31.12.2018 gefördert werden kann.

Beantragte Arbeitsplätze mit Angabe der voraussichtlichen Wochenstundenzahl:

Gesamtzahl der beantragten Arbeitsplätze

davon mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden

davon mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden

davon mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden

davon mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden

davon Arbeitsplätze mit einem stufenweisen Einstieg

Der Einstieg in die geförderte Beschäftigung ist mit einem stufenweisen Einstieg, ausgehend von 15 und aufwachsend auf 20, 25 bis zu maximal 30 Wochenstunden möglich.

Vergütung nach dem Mindestlohn:

Der beantragte Arbeitsplatz/ die beantragten Arbeitsplätze soll/en alle **mindestens** mit einem Stundenlohn in Höhe von 8,84 € (brutto) vergütet werden.

Ja

Ja, der geförderte Arbeitsplatz/ die geförderten Arbeitsplätze wird/werden nach Tarif bezahlt

Nein, der Arbeitsplatz/ die Arbeitsplätze Nr. _____ bis _____

sollen für den Zeitraum von _____ bis _____

mit einem Stundenlohn von weniger als 8,84 € (brutto) vergütet werden.

Begründung für die Abweichung:

Beschreibung des Vorhabens

Projekt- und Tätigkeitsbezeichnung(en) zu Stellenbeschreibbeschreibung(en)

Tragen Sie hier bitte die Nr. der Stellenbeschreibung und die entsprechende Projekt- und Tätigkeitsbezeichnung ein.

Nr.
Nr.
Nr.
Nr.
Nr.
Nr.
Nr.
Nr.
Nr.
Nr.

Kommentar [07]: Bitte vergeben Sie eigenständig eine Projektbezeichnung bzw. mehrere Projektbezeichnungen, wenn mehrere Projekte beantragt werden sollen. Dies kann z. B. ein Schlagwort wie „Sozialkaufhaus“ sein. Ergänzen Sie dieses durch die zugehörige Tätigkeitsbezeichnung. Z. B. Sozialkaufhaus/Verkäufer.

Kommentar [08]: Die konkrete Arbeitsplatzbeschreibung findet mit der Anlage „Stellenbeschreibung“ statt. Zu jedem beantragten Arbeitsfeld ist eine eigenständige Stellenbeschreibung erforderlich, die mit einer eigenständig zu vergebenen Nummer zu versehen ist. Sollte z. B. im Beispielprojekt „Sozialkaufhaus“ eine Stelle „Verkäufer“ und eine andere „Fahrer“ sein, so ist für jede Tätigkeit eine eigene Stellenbeschreibung erforderlich.

Arbeitsplatzbeschreibung / Stellenbeschreibung

Bitte verwenden Sie für die Arbeitsplatzbeschreibung die Anlage Stellenbeschreibung.

Eine Änderung des bewilligten Projektes (insbesondere hinsichtlich der Tätigkeiten des Arbeitnehmers) ist ohne Beteiligung des Jobcenters nicht zulässig.

Angaben zum Besserstellungsverbot –

(Diese Angabe ist nur von Arbeitgebern auszufüllen, die **keine** Gebietskörperschaft sind)

Hinweis: Das Besserstellungsverbot findet Anwendung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend (mehr als 50%) aus **Zuwendungen** der öffentlichen Hand bestritten werden. Unter Zuwendungen versteht man im Haushaltsrecht (freiwillige) Leistungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Keine Zuwendungen im haushaltsrechtlichen Sinn sind insbesondere Sachleistungen, Leistungen aufgrund von Rechtsvorschriften, Ersatz von Aufwendungen, Entgelte auf Grund von Verträgen, Mitgliedsbeiträge.

Kommentar [09]: Antragssteller wie Gemeinden oder Landkreise müssen daher diese Angabe nicht ausfüllen.

- Das Besserstellungsverbot findet keine Anwendung
- Das Besserstellungsverbot findet Anwendung (Bitte Anlage „Angaben zum Besserstellungsverbot“ ausfüllen.)

Erklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde bzw. ein Arbeitsvertrag noch nicht geschlossen worden ist und auch keine Ausschreibung für Leistungen vorliegt, die der Arbeitnehmer verrichten soll;
- eine Förderung des Arbeitsentgelts durch Länder, Kommunen und Dritte nicht vorgesehen ist;
- die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist;
- eine gleichzeitige Förderung mit Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II oder aus anderen Bundesprogrammen an den Arbeitgeber für Teilnehmer dieses Programms nicht erfolgt;
- Daten bereitgestellt werden, die Jobcenter im Rahmen ihrer Berichterstattung gegenüber dem Bundesverwaltungsamt benötigen;
- er/sie damit einverstanden ist, dass die für die Evaluation notwendigen Daten zur Verfügung gestellt werden;
- er/sie zustimmt dass, die für die Evaluation notwendigen Daten an die mit der Evaluation beauftragten Stellen weitergeleitet werden;
- er/sie Kenntnis hat, dass das Jobcenter berechtigt ist, Unterlagen anzufordern, die belegen, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Zuwendungsempfängers als gesichert angesehen werden kann;
- er/sie Kenntnis hat, dass die Förderung widerrufen werden kann und bereits ausgezahlte Leistungen ganz oder teilweise zu erstatten sind, wenn erforderliche Nachweise nicht eingereicht werden;
- die in Zusammenhang mit diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Die im Antrag anzugebenden Tatsachen können subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sein. Deren unrichtige oder unvollständige Angabe ist nach dieser Vorschrift strafbar.

Folgende Unterlagen sind verpflichtend dem schriftlichen Antrag beizufügen:

- Finanzierungsplan
- Stellenbeschreibung

- Anlage Besserstellungsverbot (Bitte fügen Sie diese Anlage bei, sofern Sie dem Besserstellungsverbot unterliegen)

Ort und Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage Stellenbeschreibung (Nr. _____)

Antragsteller/in

Kommentar [010]: Bitte geben Sie die Nummer an, die Sie im Hauptantrag unter „Projektbezeichnung(en) zu Stellenbeschreibung(en)“ diesem Projekt zugeordnet haben.

Ausführende Stelle (Immer ausfüllen, auch wenn Antragsteller und ausführende Stelle identisch sind.)

Kommentar [011]: Hier ist der Name des Antragstellers aus dem Hauptantrag zu übernehmen.

Kommentar [012]: Bitte geben Sie hier den Einsatzort des/der geförderten Beschäftigten an.

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Projektleitung – Ansprechpartner(in) für inhaltliche Fragen

Anrede	Name	Vorname	Akad.Grad	Telefondurchwahl mit Vorwahlnummer
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse			Fax mit Vorwahlnummer	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	

Projektbezeichnung

Kommentar [013]: Hier ist der Name des Projektes anzugeben, der unter „Projektbezeichnung“ im Hauptantrag aufgeführt worden ist, z. B. „Sozialkaufhaus“

Tätigkeitsbezeichnung

Kommentar [014]: Hier ist mit einem oder wenigen Worten die Tätigkeit kurz zu skizzieren, für die eine Förderung beantragt werden soll (z. B. Verkäuferin im Sozialkaufhaus).

Sollen die Arbeiten im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung ausgeübt werden?

- Ja
- Nein

1. Stellenbeschreibung für

_____ Arbeitsplatz/Arbeitsplätze mit Arbeitszeit 30 Stunden/Woche

_____ Arbeitsplatz/Arbeitsplätze mit Arbeitszeit 25 Stunden/Woche

_____ Arbeitsplatz/Arbeitsplätze mit Arbeitszeit 20 Stunden/Woche

_____ Arbeitsplatz/Arbeitsplätze mit Arbeitszeit 15 Stunden/Woche

_____ Arbeitsplatz/Arbeitsplätze mit stufenweisem Einstieg

für die Dauer von _____ bis _____

2. Anforderungen an den Arbeitsplatz/ die Arbeitsplätze

(Beispielsweise: Körperliche Anforderungen, soziale Kompetenzen, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten)

3. Arbeitsplatz/ Stellenbeschreibung

Bei Bedarf kann zusätzlich eine ausführlichere Beschreibung als Anlage beigelegt werden.

Eine Änderung der Tätigkeiten ist ohne Beteiligung des Jobcenters nicht zulässig.

Angaben zur **Zusätzlichkeit**

(Siehe Ausführungen zur Zusätzlichkeit im Leitfaden)

Arbeiten sind zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt würden (Legaldefinition in § 16d Abs. 2 SGB II).

Kommentar [015]: Bei einer Arbeitnehmerüberlassung oder Aufgabenwahrnehmung für Dritte, beurteilt sich die Begründung der Zusätzlichkeit nach der bisherigen Wahrnehmung der Aufgabe und die Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung nach der Rolle der ausführenden Stelle (Einsatzstelle).

1. Keine rechtliche Verpflichtung des Antragstellers/der Antragstellerin oder eines Dritten

Die Arbeiten würden ohne Förderung

- nicht
- nicht in diesem Umfang
- erst zu einem späteren Zeitpunkt (erst ab _____) durchgeführt werden.

Kommentar [016]: Tragen Sie hier bitte das Jahr ein, in dem die Arbeiten ohne Förderung durchgeführt würden. Arbeiten, die ihrer Art nach nicht zusätzlich sind, können wegen des Zeitpunkts der Durchführung zusätzlich sein. Dies setzt voraus das diese Arbeiten ohne Förderung erst nach zwei Jahren und nach dem 31.12.2018 durchgeführt würden.

2. Die Arbeiten müssen aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (durch Gesetze, Verträge, Satzungen, Verordnungen etc.) durchgeführt werden.

- Nein
- Ja, aber würden erst nach zwei Jahren und nach dem 31.12.2018 durchgeführt
- Ja

3. Die Arbeiten werden üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt.

- Nein
- Ja, aber würden erst nach zwei Jahren und nach dem 31.12.2018 durchgeführt
- Ja

4. Keine Obliegenheiten bzw. keine Arbeiten, die ohne Verzug durchzuführen sind

Es handelt sich nicht um Arbeiten zur Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten/Pflichtaufgaben im Rahmen der Pflegeversicherung oder um laufende Instandsetzungs-, Unterhaltungs-, Reinigungs- und Verwaltungsarbeiten oder sonstige Arbeiten, die für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung unerlässlich sind.

- trifft zu
- trifft nicht zu

Kommentar [017]: Diese Arbeiten sind im Rahmen des Bundesprogramms nicht förderfähig.

5. Abgrenzung der geförderten Beschäftigung zu den übrigen Aufgaben des Trägers

Die geförderte Beschäftigung unterscheidet sich von den übrigen (nicht geförderten) Arbeiten dadurch, dass

- Das geplante Projekt unterscheidet sich von bisherigen Projekten dadurch, dass

Angaben zur Wettbewerbsneutralität
(Siehe Ausführungen zur Wettbewerbsneutralität im Leitfaden)

Arbeiten sind wettbewerbsneutral, wenn durch sie eine Beeinträchtigung der Wirtschaft infolge der Förderung nicht zu befürchten ist und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder verdrängt noch in ihrer Entstehung verhindert wird (Legaldefinition in § 16d Abs. 4 SGB II).

1. Keine Verdrängung regulärer Beschäftigung

Durch die geförderte Beschäftigung darf reguläre Beschäftigung nicht verdrängt oder beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund darf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Wiederbesetzung vorübergehend oder dauerhaft frei werdender Stammarbeitsplätze, die notwendige Erweiterung des Personalbestandes, die Verlängerung befristeter Arbeitsverträge oder eine sich daran anschließende unbefristete Einstellung nicht gefährdet oder verhindert werden.

Die geplanten Aufgaben sind gänzlich neue Projekte und berühren daher keine bisherigen Arbeitsplätze.

Die Arbeiten wurden in der vorgesehenen Art und Weise zuletzt erledigt im Zeitraum von _____ bis: _____.

Diese Arbeiten wurden bisher erledigt von:

Sie können von diesen Kräften nicht mehr erledigt werden weil,

Eine Stellungnahme des Personal-/Betriebsrates, dass durch die geförderten Arbeiten reguläre Beschäftigung weder verdrängt noch beeinträchtigt werden, liegt vor.

Ja (als Anlage dem Antrag beifügen)

Nein, weil _____

Kommentar [018]: Bitte tragen Sie hier die Gründe für die Ablehnung der Stellungnahme ein.

Kommentar [019]: Bitte geben Sie hier an, falls es bei Ihnen keinen Personal-/Betriebsrat gibt.

2. Beeinträchtigung der Wirtschaft

Eine Beeinträchtigung der Wirtschaft infolge der Förderung ist nicht zu befürchten, weil

- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung/Zustimmung des regionalen Wirtschaftsverbandes (z.B. der IHK, HWK) vorgelegt wird.
- die auszuführenden Arbeiten nicht als Dienstleistung auf dem freien Markt angeboten werden.
- eine Begrenzung der angebotenen Dienstleistung oder des Warenangebots auf ausschließlich sozial benachteiligte Personen erfolgt.
- es liegen andere Gründe vor (ausführliche Begründung notwendig)

Kommentar [020]: Eine Beeinträchtigung der Wirtschaft liegt insbesondere vor, wenn das Arbeitsergebnis aufgrund der Förderung zu besonders günstigen Konditionen angeboten wird und reguläre Marktteilnehmer dadurch Nachteile erleiden.

Angaben zum **öffentlichen Interesse** (Siehe Ausführungen zum öffentlichen Interesse im Leitfaden.)

Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse. Das Vorliegen des öffentlichen Interesses wird nicht allein dadurch ausgeschlossen, dass das Arbeitsergebnis auch den in der Maßnahme beschäftigten Leistungsberechtigten zugute kommt, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeiten nicht zu einer Bereicherung Einzelner führen.

Der Antragsteller arbeitet gewinnorientiert. Nein Ja

Das Arbeitsergebnis kommt folgenden Personen(gruppen) zu Gute:

- Die geplanten Arbeiten dienen dem Allgemeinwohl, weil

- Aufgrund der geförderten Arbeiten werden keine Einnahmen erzielt.
- Aufgrund der geförderten Arbeiten werden folgende Einnahmen erzielt:
 - Einnahmen für Dienstleistungen
 - Einnahmen für Sachgüter
 - Einnahmen für _____

Der Zuwendungsempfänger erhebt bei den ausführenden Stellen / Einsatzstellen ein Entgelt für die Überlassung von geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Arbeitnehmerüberlassung gegen Entgelt).

- Nein
- Ja (Eine Förderung ist ausgeschlossen)

Kommentar [021]: Erzielte Einnahmen aller Art im Rahmen der geförderten Beschäftigung von **gewinnorientierten Antragstellern** schließen eine Förderung aus..

Kommentar [022]: Eine Förderung von **gemeinnützigen Antragstellern** ist ausgeschlossen, wenn Einnahmen unmittelbar aus der Dienstleistung des geförderten Beschäftigten erzielt werden.

Kommentar [023]: Einnahmen, die bei gemeinnützigen Antragstellern **mittelbar** durch den geförderten Teilnehmer erzielt werden, sind nur unproblematisch, wenn sie zweckgebunden für Sach- und/oder Verwaltungskosten des Projektes eingesetzt werden sollen.

Bestätigung Antragsteller/in

Ort und Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der ausführenden Stelle (Einsatzstelle):

Die ausführende Stelle (Einsatzstelle) erklärt, dass

- die beantragten Arbeiten in Übereinstimmung mit der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 29.04.2015 durchgeführt werden;
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde;
- sich die Begründung der Zusätzlichkeit, die Begründung der Wettbewerbsneutralität und des öffentlichen Interesses auf die bisherige und geplante Aufgabenwahrnehmung bezieht;
- sie Kenntnis davon hat, dass das Projekt durch das Jobcenter, das Bundesverwaltungsamt und den Bundesrechnungshof überprüft werden kann;
- ihr die Subventionserheblichkeit der im Antrag gemachten Angaben, sowie die Strafbarkeit wegen Beihilfe zum Subventionsbetrug gemäß § 264 in Verbindung mit § 27 Absatz 1 des Strafgesetzbuches bekannt sind.

Ort und Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift

Angaben zum Besserstellungsverbot

Im Rahmen der Antragstellung wird die Förderung von Personalausgaben beantragt. Sofern das Besserstellungsverbot für den Antragsteller gilt, darf eine Zuwendung nur erteilt werden, wenn das mit der Zuwendung finanzierte Personal nicht besser als vergleichbare Arbeitnehmer/innen des Bundes gestellt wird.

Zur Prüfung des Besserstellungsverbot sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Zu welchem Anteil (%) bestreiten Sie Ihre Gesamtausgaben (nicht nur die projektbezogenen Ausgaben) aus Zuwendungen?

%

2. Wie soll das geförderte Personal entlohnt werden?

- Nach dem Mindestlohngesetz
- Nach Tarifvertrag
- In Anlehnung an einen Tarifvertrag
- Nach ortsüblichen Bedingungen

Wenn nach einem Tarifvertrag vergütet wird, nach welchem

3. Wie werden die im Projekt eingesetzten angestellten Personen vergütet?

-Bitte füllen Sie die Tabelle entsprechend den Hinweisen und Erläuterungen aus-

*** Das Formularfeld „Obergrenze TVöD“ wird vom Jobcenter ausgefüllt!**



A. Tätigkeitsbezeichnung	B. Einarbeitung (ja/nein)	C. Wochen- arbeitszeit	D. Arbeitnehmer- Brutto (€ / Monat)	E. Obergrenze TVöD*

Kommentar [024]: Tätigkeitsbezeichnung: Tragen Sie hier bitte die Tätigkeitsbezeichnung entsprechend der Anlage „Stellenbeschreibung“ ein.

Kommentar [025]: Einarbeitung: Geben Sie bitte an, ob für die auszuübenden Tätigkeiten eine Einarbeitung erforderlich ist.

Kommentar [026]: Wochenarbeitszeit: Bitte tragen Sie hier die Wochenarbeitszeit für die geplante Stelle ein. Bei einem geplanten Arbeitsplatz mit stufenweisem Einstieg tragen Sie bitte die Daten für alle Arbeitszeitmodelle ein (Nur in diesem Fall bitte bis zu vier Zeilen pro Arbeitsplatz eintragen).

Kommentar [027]: Arbeitnehmer-Brutto: Tragen Sie hier bitte das geplante Arbeitnehmer-Brutto ein.

Kommentar [028]: Obergrenze TVöD: Dieses Feld wird durch das Jobcenter ausgefüllt.

Falls erforderlich können Sie in der Tabelle weitere Zeilen einfügen

4. Erhalten die oben genannten Personen weitere Leistungen (wie z.B. Zulagen)?

Nein

Ja, folgende

Ort und Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift